

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	- 2 -
Was ist Gewalt?	- 2 -
Ansprechpersonen.....	- 3 -
Präventionsbeauftragte*r	- 3 -
Jugendreferent*innen	- 3 -
Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse	- 3 -
Verhaltenskodex - für alle ehrenamtlich Tätigen in der Sektion	- 4 -
Erweitertes Führungszeugnis.....	- 4 -
Sensibilisierungsschulung	- 5 -
Präventionsmaßnahmen.....	- 6 -
Kletterzentrum:.....	- 6 -
Theke:	- 6 -
Tagesangebote (bspw. Kindergeburtstage, Einstiegskurse):.....	- 6 -
Regelmäßige Angebote:	- 7 -
Vereinsarbeit:	- 7 -
Jugend-Klettergruppen:	- 7 -
Wettkampfteam:	- 7 -
Eintägige Jugendaktionen:	- 8 -
Mehrtägige Jugendaktionen:	- 8 -
Familiengruppe:	- 9 -
Sektionsveranstaltung mit Kindern/Jugendlichen außerhalb der JDAV:	- 9 -
Präventionsarbeit:	- 9 -
Beschwerdeverfahren.....	- 10 -
Notfallplan – Vorgehen	- 11 -
Tipps für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle.....	- 11 -
Ansprechpersonen in JDAV / DAV.....	- 12 -
Externe Beratungsstellen	- 12 -

Leitbild

„Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Vereinen aktiv sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre geistige und seelische Entwicklung zu fördern, muss oberstes Ziel der Vereinsaktivität sein.“

Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, dass die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um den Schutz aller in der Sektion zu verbessern.

Mit dem Schutzkonzept soll überwiegend minderjährigen Kindern und Jugendlichen ein bestmöglicher Schutz gewährleistet werden. Da Kinder und Jugendliche oftmals weniger Chancen haben sich selbst Hilfe zu suchen, müssen diese besonders geschützt werden. Der Fokus bei dem Schutzkonzept liegt deswegen eindeutig bei Kindern und Jugendlichen. Wenn Erwachsene Schutz, Rat oder Hilfe bedürfen, können sie sich ebenfalls bei den Ansprechpersonen melden. Trainer*innen und Betreuer*innen sollten bei Erwachsenen ebenso wachsam sein, da auch Erwachsene dieselben Probleme haben können.

Was ist Gewalt?

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Gewalt geschieht täglich: im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz oder bei unseren Hobbys. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es auch unsichtbare Formen. Diese Formen sind nicht immer klar voneinander abzugrenzen. In der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben die Beteiligten sich entschieden, alle Gewaltphänomene gegen Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen, ein besonderer Fokus soll jedoch auf dem Phänomen der sexualisierten Gewalt liegen.

Sexualisierte Gewalt ist eine Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. d.h. die Machtposition ist nicht nur ein Gefährdungspotential, sondern auch größtenteils der Ursprung.

Sexualisierte Gewalt ist jede absichtliche sexuelle Handlung, egal ob körperlich oder verbal, die gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen wird.

Eine besondere Machtposition, wie sie z. B. zwischen Leitenden und Teilnehmenden einer Gruppe oder zwischen Erwachsenen und Kindern besteht, bietet ein erhöhtes Gefährdungspotential. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sexualisierte Gewalt ausschließlich zwischen Leitenden und Teilnehmenden besteht. Sie wird ebenfalls unter Gruppenmitgliedern ausgeübt.

In der Gruppen- und Kursarbeit kommt es immer mal wieder zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen. Es kann schnell passieren, seinem Gegenüber beispielsweise durch eine Berührung oder einen blöden Spruch, „zu nah“ zu kommen – zumal Grenzen individuell und unterschiedlich sind. Solche unabsichtlichen Grenzverletzungen lassen sich durch Achtsamkeit, Aufklärung und Einfühlungsvermögen vermeiden oder erkennen und korrigieren.

(weitere Infos in dem JDAV PSG Flyer)

Ansprechpersonen

Ansprechperson ist die präventionsbeauftragte Person oder die Jugendreferent*innen. An diese können und sollen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Problemen und Fragen wenden. Falls Betreuer*innen in Situationen gelangen, in der sie selbst Hilfe oder Rat benötigen, können sie sich ebenfalls bei einer der unten genannten Personen melden.

Bei weitreichenden **Grenzverletzungen**, **Übergriffen** oder **Straftaten** innerhalb des Vereins müssen die Jugendreferent*innen oder der Vorstand über den Vorfall informiert werden. Die präventionsbeauftragte Person kann hier beratend tätig sein.

Im Falle von akuter körperlicher **Gewalt** oder **Vergewaltigung** muss der Notarzt und ggf. die Polizei informiert werden, sowie die Jugendreferent*innen oder der Vorstand.

Bei speziellen **Fragen** oder Not wenden sich die präventionsbeauftragte Person oder die Jugendreferent*innen an den Verband oder an externen Beratungsstellen.

Präventionsbeauftragte*r

Sabine Scheler

+49 176 40035694

Praevention@dav-siegerland.de (E-Mails gehen nur an die*den Präventionsbeauftragte*n)

Jugendreferent*innen

Jugend@dav-siegerland.de (der E-Mail-Verteiler geht an die beiden unten aufgeführten E-Mail-Adressen der Jugendreferent*innen)

Julika Kern

Julika.Kern@dav-siegerland.de

Jonathan Mende

+49 163 9723330

Jonathan@dav-siegerland.de

Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse

Im Rahmen des Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Während dieser wurden mögliche Probleme in Bezug auf Präventionsarbeit diskutiert, analysiert und bewertet. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes werden die Probleme bewusst gemacht und daraus Konsequenzen für die Vereinsarbeit herausgearbeitet. Es wurden auch Stärken in der bisherigen Vereinsarbeit herausgefiltert, die in der Sektion schon gut umgesetzt werden. Somit sind Grundlagen für ein gewaltfreies Zusammensein gesetzt, jedoch kann Gewalt nie vollkommen ausgeschlossen werden. Wir hoffen, dass wir mit Hilfe des Schutzkonzeptes praktische Lösungen gefunden haben, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

Verhaltenskodex - für alle ehrenamtlich Tätigen in der Sektion

Der Verhaltenskodex wird alle 4 Jahre von allen Personen, die ebenfalls ihr erweitertes Führungszeugnis vorzeigen müssen, unterschrieben. Dadurch ist der Verhaltenskodex bei allen ehrenamtlichen Personen im Gedächtnis und kann so besser gelebt werden.

In meiner Tätigkeit für die Sektion übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu gehört der Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor Diskriminierung aller Art.

- Vereinsarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Leitungsrolle habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich diese zum Schutz und nicht zum Schaden der mir anvertrauten Personen nutze.
- Mein Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Unter Achtung meiner eigenen Grenzen gebe ich dem individuellen Befinden der mir anvertrauten Personen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
- Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen wahr und respektiere sie. Ich achte darauf, dass auch die Gruppenmitglieder die persönlichen Grenzen der anderen respektieren.
- Ich setze mich für eine wertschätzende Vereinskultur ein, in der Verantwortung füreinander übernommen wird und in der es möglich ist, jede Form von persönlichen Grenzverletzungen offen anzusprechen.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich achte auf die Chancengleichheit aller Personen unabhängig von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Herkunft und Behinderung. Ich respektiere ihre individuellen Bedürfnisse.
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt nutze ich verbandsinterne Ansprechpersonen und ziehe gegebenenfalls professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Erweitertes Führungszeugnis

Eine größere Zahl von Missbrauchsfällen und Übergriffen auf Schutzbefohlene in der Vergangenheit hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen neu zu fassen. Anfang des Jahres 2012 ist ein neues Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) in Kraft getreten. Unter anderem sieht das Gesetz vor, dass die Träger der freien Jugendhilfe dafür Sorge tragen müssen, dass in den eigenen Reihen keine Person beschäftigt wird, die wegen einer Straftat nach den einschlägigen Paragrafen des Strafgesetzbuches (v.a. Sexual-, Missbrauchsdelikte) rechtskräftig verurteilt wurde.

Auch wir als Sektion des Deutschen Alpenvereins sind mit unserer Jugendarbeit (die JDAV ist ein Träger der freien Jugendhilfe) von dieser gesetzlichen Regelung betroffen. Um dem zu entsprechen, ist auch unsere Sektion Siegerland aufgefordert, sich von **sämtlichen** Personen, die im Rahmen ihrer Sektionstätigkeit mit **Kindern und (minderjährigen) Jugendlichen** zu tun haben, regelmäßig ein **erweitertes Führungszeugnis** (eFz) zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die ehrenamtliche Tätigkeit neu aufgenommen wird oder ob diese schon seit längerem besteht. Davon betroffen sind insbesondere:

- Thekenpersonal
- Jugendleiter*innen,
- Familiengruppenleiter*innen,
- Fachübungsleiter*innen und Trainer*innen der JDAV
- Kinderbetreuer*innen
- Co-Gruppenleiter*innen ohne formale Ausbildung bzw. Jahresmarke
- Mitglieder*innen des Jugendausschusses
- Jugendreferent*innen
- Präventionsbeauftragte*r
- Vorstand

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben erfordert einigen Verwaltungsaufwand und wir bitten alle aufgezählten Personengruppen dabei um Mithilfe.

Zum Verfahren: Alle betroffenen Personen beantragen bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt) ein erweitertes Führungszeugnis. Dazu benötigen sie das entsprechende *Formblatt zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*, welches durch die Jugendreferent*innen ausgestellt wird. Die Antragstellenden bekommen das erweiterte Führungszeugnis nach wenigen Wochen vom Bundesamt für Justiz direkt an ihre Privatadresse zugeschickt.

Nach Erhalt wird das Führungszeugnis den Jugendreferent*innen vorgezeigt (siehe Ansprechpersonen).

Hier wird die Einsichtnahme bestätigt, dokumentiert und gleichzeitig der Termin für die erneute Einsichtnahme vier Jahren nach Ausstellungsdatum des eFz eingetragen. Das eFz darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Sensibilisierungsschulung

Alle Thekenmitarbeitenden, ehrenamtlich tätigen Personen innerhalb der JDAV, des Wettkampfteams und der Familiengruppe, sowie alle anderen Gruppenleitende, welche regelmäßig mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten, sollen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben. Dafür bietet die JDAV Siegerland eine jährliche Schulung an. Alle vier Jahre sollen die genannten Personen an einem Auffrischkurs teilnehmen, um dies nachhaltig zu verankern.

Präventionsmaßnahmen

In der Vereinsarbeit der Sektion Siegerland gibt es unterschiedliche Gruppen, in denen Trainer*innen und Betreuende Verantwortung für Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene übernehmen. Dort wird zwischen den Angeboten des Kletterzentrums und den ehrenamtlichen Angeboten der Sektion unterschieden.

Der Schulungsaufwand der Trainer*innen und Betreuer*innen wird dabei, wie in der folgenden Aufstellung bewertet.

Für Helfende im Kletterzentrum gibt es eine interne 2-Stündige Helfer*innen-Schulung. Dort wird größtenteils auf die Gefahren beim Sichern eingegangen. In diesem Rahmen wird auch kurz die Prävention vor sexualisierter Gewalt speziell beim Gurtanziehen thematisiert.

Da das Thema Klettergurt-Anziehen bei der Risikoanalyse oft besprochen wurde, sind angehängt ein paar Tipps.

Kletterzentrum:

Theke:

Beim Betrieb des Kletterzentrums müssen sich alle Kunden bei der Theke registrieren, somit kommen sie regelmäßig auch mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt. Durch ihre Funktion als Thekenkraft, sind die Mitarbeitende Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen.

- Schulungsform: Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: /

Tagesangebote (bspw. Kindergeburtstage, Einstiegskurse):

Tagesangebote sind einmalige Aktionen, bei denen die Kinder und Jugendlichen innerhalb des Kletterzentrums unter Aufsicht klettern. Während des Angebots haben die Teilnehmenden eine Aufsichtsperson (in der Regel ein Elternteil), welche die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernimmt. Da die Trainer*innen und Betreuende den Kindern beim Gurtanziehen und beim Knotenbinden helfen müssen ist dort besondere Sensibilität gefordert. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuer*innen. Da die Angebote während der Öffnungszeiten in der Kletterhalle stattfinden, ist durch das 6 Augen Prinzip weiterer Schutz gewährleistet (die Betreuenden sind nicht mit Kindern allein, da noch eine Thekenkraft oder andere Besucher*innen anwesend ist).

Für die Trainer*innen und Betreuer*innen ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: Interne Helfer*innen-Schulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: /

Regelmäßige Angebote:

Bei regelmäßigen Angeboten können Kinder und Jugendliche regelmäßig unter Anleitung von Betreuende das Klettern innerhalb des Kletterzentrums ausprobieren. Da die Kinder und Jugendlichen regelmäßigen Kontakt zu ihren Betreuende haben (können), sollten diese durch eine Präventionsschulung sensibilisiert werden. Da die Trainer*innen und Betreuenden den Kindern beim Gurt-Anziehen und beim Knoten-Binden helfen müssen, ist dort besondere Sensibilität gefordert. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuenden. Da die Kurse während der Öffnungszeiten in der Kletterhalle stattfinden, ist durch das 6 Augen Prinzip weiterer Schutz gewährleistet.

Für die Trainer*innen und Betreuer*innen ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: /

Vereinsarbeit:

Jugend-Klettergruppen:

Bei den Jugend-Klettergruppen können Kinder und Jugendliche unter Anleitung von Betreuenden das Klettern innerhalb des Kletterzentrums erproben. Die Trainings finden einmal pro Woche in einer festen Gruppe statt. Das Training findet meistens im Kletterzentrum statt. Da die Trainer*innen und Betreuenden den Kindern beim Gurt-Anziehen und beim Knoten-Binden helfen, ist dort besondere Sensibilität gefordert. Außerdem gibt es einen erweiterten Schulungsumfang, da die Kinder und Jugendlichen regelmäßigen Kontakt zu ihren Betreuer*innen haben. Die Jugendgruppen haben teilweise eine jährliche Weihnachtsfeier außerhalb des Kletterzentrums oder verlegen ihr Training in andere Kletter- und Boulderhallen in der Umgebung, diese Ausfahrten sollten als eintägige Jugendaktionen bewertet werden. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen den Teilnehmenden und den Betreuer*innen. Da das Training überwiegend während der Öffnungszeiten in der Kletterhalle stattfindet, ist durch das 6 Augen Prinzip weiterer Schutz gewährleistet.

Für die Trainer*innen und Betreuer*innen ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: möglichst zwei Betreuer*innen unterschiedlichen Geschlechts

Wettkampfteam:

Bei den Wettkampfteams trainieren Kinder und Jugendliche unter Anleitung von Trainer*innen das Klettern innerhalb des Kletterzentrums. Die Trainings finden 2- bis 3-mal pro Woche in einer festen Gruppe statt. Das Training findet meistens im Kletterzentrum statt kann aber auch aus

Trainingsgründen in andere Trainingsräume in der Umgebung verlegt werden. Die Wettkampfteams haben eine jährliche Fahrt, welche unter den gleichen Bedingungen wie mehrtägige Jugendaktionen zu betrachten sind (siehe mehrtägige Jugendaktionen). Die Wettkampfteams fahren auch mehrfach im Jahr zu Wettkämpfen, sodass die Kinder und Jugendlichen den ganzen Tag mit den Trainer*innen und Betreuenden unterwegs sind. Da die Trainer*innen und Betreuenden den Kindern beim Gurt-Anziehen und beim Knoten-Binden helfen, ist dort besondere Sensibilität gefordert. Außerdem gibt es einen erweiterten Schulungsumfang, da die Kinder und Jugendlichen regelmäßigen Kontakt zu ihren Betreuer*innen haben. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen den Teilnehmenden und den Betreuenden. Da das Training überwiegend während der Öffnungszeiten in der Kletterhalle stattfindet, ist durch das 6 Augen Prinzip weiterer Schutz gewährleistet.

Für die Trainer*innen und Betreuer*innen ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: möglichst zwei Betreuer*innen unterschiedlichen Geschlechts

Eintägige Jugendaktionen:

Die JDAV organisiert regelmäßig Tagesaktionen für Kinder und Jugendliche. Die Aktionen finden teilweise im Gelände des Kletterzentrums statt, können aber auch außerhalb der Vereinsräumlichkeiten stattfinden. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuer*innen.

Für die Betreuer*innen ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: mindestens zwei Betreuer*innen

Mehrtägige Jugendaktionen:

Die JDAV organisiert hin und wieder mehrtägige Aktionen für Kinder und Jugendliche. Die Aktionen finden teilweise im Gelände des Kletterzentrums statt, können aber auch außerhalb der Vereinsräumlichkeiten stattfinden. Es entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuer*innen.

Für die Betreuer*innen ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: mindestens zwei Betreuer*innen unterschiedlichen Geschlechts, es muss getrennte Schlafstätten für männlich/weiblich/divers und Betreuer*innen geben (Ausnahme nur durch Erlaubnis der Erziehungsberechtigten)

Familiengruppe:

Die Familiengruppe organisiert Aktionen für Eltern mit ihren Kindern. Die Aktionen finden meistens außerhalb der Vereinsräumlichkeiten statt. Während den Aktionen sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich und übernehmen die Aufsicht über ihre eigenen Kinder. Da auch kleine Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sein können (bspw. Durch Eltern oder Verwandte) gilt für die Betreuenden ein erweiterter Schulungsbedarf.

Für die Betreuer*innen ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: /

Sektionsveranstaltung mit Kindern/Jugendlichen außerhalb der JDAV:

Wenn Jugendliche bei Aktionen der Sektion teilnehmen ohne ihre Eltern, sollte dort besonders auf sie geachtet werden. Die Aktionen können beispielsweise eintägige Wanderungen, mehrtägige Hüttentouren oder Mountainbiketouren sein. Es gelten die gleichen Regeln, wie bei eintägigen oder mehrtägigen Aktionen der JDAV (je nach Aktion). Es gibt auch hier ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuenden.

Präventionsarbeit:

Regelmäßig soll das Thema sexualisierte Gewalt mit Kindern und Jugendlichen thematisiert werden, sodass es bei diesen präsent wird und bleibt. Deshalb hat der JDAV-Hauptverband ein kindgerecht aufgearbeitetes Video erstellt. Dieses soll regelmäßig in den Jugendgruppen gezeigt werden und im Zuge dessen auch die Möglichkeit zu Gesprächen gegeben werden, sodass allen Kindern und Jugendlichen ihre Ansprechpersonen aufgezeigt werden und der Beschwerdeweg erläutert wird. Außerdem wird allen eine Visitenkarte mitgegeben, wo die wichtigsten Ansprechpersonen und ein QR-Code zu unserer Präventionswebsite abgebildet sind.

Beschwerdeverfahren



Erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind auf Sektionsebene die jeweiligen (**Gruppen-)Leiter*innen** der Kinder und Jugendlichen. In der Regel werden die Gruppentreffen der Sektion durch ein gleichbleibendes Leitungsteam begleitet, sodass möglichst eine bekannte Ansprechperson vor Ort ist. Als übergeordnete Ansprechperson für Beschwerden oder vertrauliche Anliegen fungieren die **Jugendreferent*innen** oder die **präventionsbeauftragte Person** der DAV Sektion Siegerland. Die Jugendreferent*innen werden satzungsgemäß demokratisch auf einer Jugendversammlung gewählt. Zusätzlich sind bei allen Aktivitäten in und um das Kletterzentrum herum das **Thekenpersonal** als Ansprechpersonen vor Ort.

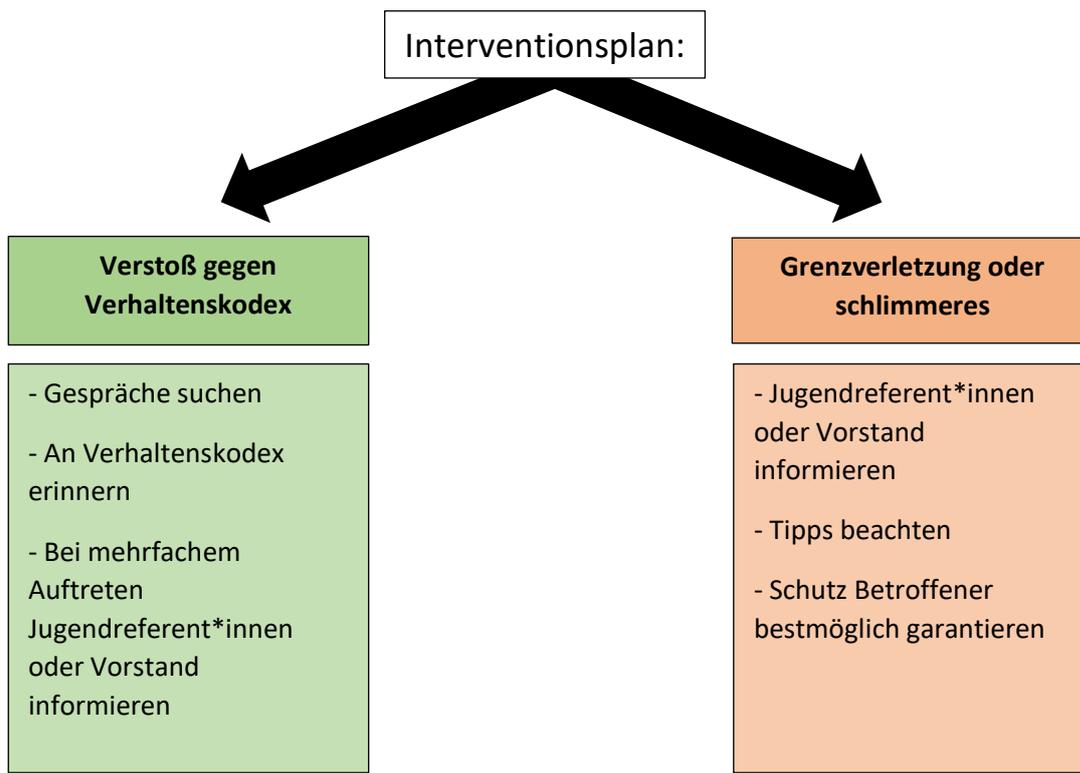
Um allen Kindern und Jugendlichen ihre Ansprechpersonen aufzuzeigen, liegen Visitenkarten im Kletterzentrum aus und werden den Kindern und Jugendlichen aus unseren Jugendgruppen zur Verfügung gestellt. Somit haben möglichst alle Kinder und Jugendlichen alle benötigten Informationen für Beschwerden und jemanden der ihnen weiterhelfen kann.

Ein weiteres wichtiges Instrument bilden regelmäßig stattfindende Reflexionen in Gruppenstunden und bei Jugendaktionen, bei denen die Kinder und Jugendlichen Beschwerden und Probleme äußern können. Im Nachgang werden dann gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet, um ein erneutes Auftreten der Probleme zu verhindern.

Abgesehen davon, dass die Kinder und Jugendlichen zu Beginn jeder Maßnahme dazu ermutigt werden sich bei Beschwerden und Problemen sofort an eine Leitungsperson zu wenden, steht am Ende jeder Maßnahme eine Reflexion mit allen Teilnehmenden. Die Ergebnisse der Reflexion werden im Nachgang vom Leitungsteam nochmals besprochen und an den Jugendausschuss oder die Jugendreferent*innen weitergeleitet. Für spezifische Anliegen und Fragen rund um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gibt es in der JDAV und dem DAV der Sektion Siegerland die*den Präventionsbeauftragte*n. Die Person sollte bei Verdachts- oder Vermutungsfällen hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten vom Jugendausschuss, der präventionsbeauftragten Person und den Jugendreferent*innen sind in diesem Schutzkonzept sowie unter <https://www.dav-siegerland.de/JDAV/Pr%C3%A4vention> auf der Homepage der JDAV zu finden.

Im Falle einer Falschbeschuldigung versuchen wir im Einzelfall einen möglichst guten Wiedereinstieg in die Vereinsarbeit zu finden und die beschuldigte Person zu rehabilitieren.

Notfallplan – Vorgehen



Tipps für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie des potenziellen Opfers und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Gehe mit allen Informationen vertraulich um.
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht. Keine Versprechungen.
- Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit).
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.
- Kontaktiere eine der genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle.
- Bei akuter körperlicher Gewalt / Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!

In welche Situation du auch immer gerätst, du kannst dir jederzeit vertraulichen Rat bei den genannten Ansprechpersonen holen.

Ansprechpersonen in JDAV / DAV

Andrea Scheu
089/14003-650
andrea.scheu@alpenverein.de

Andi Geiß
089/44900-198
andreas.geiss@jdav-bayern.de

Claudia Ernst
0711/610886
claudia@jdav-bw.de

Unter https://www.jdav.de/wissen/psg/ansprechpersonen_aid_39331.html sind die Ansprechpersonen von JDAV und DAV immer aktuell aufgeführt.

Externe Beratungsstellen

Anonymes Kinder-/ Jugend-/ Eltern- Telefon:
nummergegenkummer.de

Informationsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
trau-dich.de

Bundesweite Übersicht von Pro Familia - Beratungsstellen:
profamilia.de/angebote-vor-ort.html

Weisser Ring:
weisser-ring.de

Kinder und Jugend Telefon (Anonym):
Tel: 116111

Schulberatungsstelle Kreis SiWi
Tel: 0271 333 2730

Telefonseelsorge:
Tel: 0800 1110111